

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der medl GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV)

- 1.1 medl GmbH bietet dem Anschlussnehmer die Herstellung des Netzanschlusses bis einschließlich der Hauptabsperrvorrichtung zum Festpreis von 1.680 € netto an. Dieser Preis gilt bei einer Netzanschlusslänge von bis zu 15 m ab Straßenmitte bei einseitiger Verlegung der Hauptleitung bzw. ab tatsächlichem Anschlusspunkt bei zweiseitiger Verlegung jeweils bis zur Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude inklusiv Erdarbeiten unter der Voraussetzung, dass die Erschließung erfolgt ist.
- 1.2 Bei größeren als den unter Ziffer 1.1 genannten Längen oder bei Eigenleistungen durch den Anschlussnehmer erfolgt eine gesonderte Kalkulation.
- 1.3 Bei Nennweiten über DN 50 und/oder größeren Druckregelanlagen erfolgt eine separate Kalkulation.
- 1.4 Die Entfernung von Bewuchs sowie die Öffnung und die Wiederherstellung aufwändiger Oberflächen auf dem Privatgrundstück erfolgt durch den Anschlussnehmer auf seine Kosten.
- 1.5 Für die Herstellung vorübergehender Anschlüsse sind die der medl GmbH tatsächlich entstehenden Kosten zu erstatten.
- 1.6 Für die Veränderung des Netzanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Anschlussanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird, hat der Anschlussnehmer die der medl GmbH entstehenden Kosten zu erstatten.
- 1.7 Falls durch Sonderwünsche des Kunden Mehrkosten entstehen, wird nach tatsächlich angefallenem Aufwand abgerechnet. Der Kunde wird durch medl GmbH rechtzeitig darüber informiert.
- 1.8 Nach Beendigung der Arbeiten wird dem Anschlussnehmer die Anschlussherstellung in Rechnung gestellt. Die Kosten sind 14 Tage nach Rechnungsdatum zu zahlen.

2. Baukostenzuschuss (Ziffer II. der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV)

- 2.1 Ein Baukostenzuschuss wird nach Ziffer II. der Ergänzenden Bedingungen erhoben. Es werden bis zu 50% der anrechenbaren Kosten in Rechnung gestellt.
- 2.2 Der Baukostenzuschuss wird nach Ziffer II. der Ergänzenden Bedingungen pauschal berechnet. Grundlage ist der Anschlusswert in kW der installierten Kessel- bzw. Geräteleistungen.
- 2.3 Der Baukostenzuschuss beträgt
- | | |
|------------|-----------------------|
| bis 90 kW: | 0,- € |
| ab 91 kW: | gesonderte Ermittlung |
- 2.4 Der Baukostenzuschuss wird zeitgleich mit dem Netzanschlussbeitrag fällig.

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen)

- 3.1 Inbetriebsetzung bis zu einer Zählergröße von G 25: 52 €
Die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage des Kunden ist bis zu einer Zählergröße von G 25 in dem unter Ziffer 1.1 genannten Festpreis inbegriffen.
- 3.2 Bei größeren Zählern ist ein Betrag in Höhe der der medl GmbH tatsächlich entstandenen Kosten zu entrichten.

4. Zahlungen

Zahlungen an medl GmbH sind auf die Konten der medl GmbH post- und gebührenfrei zu entrichten.

5. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

- 5.1 erste schriftliche Zahlungsaufforderung 1,20 €¹
- 5.2 jede weitere schriftliche Zahlungsaufforderung 1,20 €¹
- 5.3 Verzugszinsen werden gemäß §288 BGB in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- 5.4 Die entstehenden Kosten für den Besuch des Außendienstes medl GmbH wegen eines nicht gezahlten Teil- bzw. Rechnungsbetrages werden dem Kunden pauschal in Rechnung gestellt. 18 €
- 5.5 Kosten für die Einstellung der Erdgasentnahme je Zähler 52 €¹
- 5.6 Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung je Zähler: 98 €

6. Umsatzsteuer

¹ = Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Zu allen anderen vorgeannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.